

# Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte

Die Kernregel lässt sich reduzieren auf: **„In den beiden ersten großen Pausen bis zum Gong ist die Nutzung digitaler Endgeräte nicht gestattet.“** Alles Weitere ergibt sich aus den Regeln für *#gutzusammenleben*. Hier trotzdem noch einmal die Details:

## Erlaubt ist die Nutzung digitaler Endgeräte...



- ... nach dem Gong bis zum Unterricht (auch auf den Fluren).
- ... in den 5-Minuten-Pausen außerhalb des Klassenraumes.
- ... in Freistunden.
- ... in der Mittagspause.
- ... bis zur 1. Stunde.
- ... im Unterricht, wenn die Lehrkraft es gestattet.



Die Nutzung der Kamera ist **grundsätzlich nicht gestattet**, es sei denn, eine Lehrkraft gibt explizit den Auftrag (z.B. Dokumentation eines Experiments).

## Nicht erlaubt ist die Nutzung digitaler Endgeräte...



- ... in den beiden ersten großen Pausen bis zum Gong.
- ... in der Mensa.
- ... in der Mediothek außer zum Arbeiten.
- ... im Unterricht, außer wenn die Lehrkraft es gestattet.

## Konsequenzen bei Verstößen



- 1) Namensnennung gegenüber der Lehrkraft
- 2) Abgabe des digitalen Endgeräts im Sekretariat
- 3) Erhalt eines Elternbriefes
- 4) Das digitale Endgerät kann gegen Vorlage des unterschriebenen Elternbriefes am Folgetag abgeholt werden.
- 5) Der Klassenlehrer erhält den Elternbrief.